

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012
Ludwigshafen


Dezernat II
Bereich Öffentliche Ordnung
Gaststätten, Lebensmittelüberwachung und
Gesundheit



Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
2-14101Alt_VIG_Kurt-Schumacher-Str. 92

Ludwigshafen, 12.03.2020

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Vom 03.02.2020

Sehr geehrte(r) 

Sie stellen per Mail vom 03.02.2020 den Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

für folgenden Betrieb: Siran Kebap
Kurt-Schumacher-Str. 92
67069 Ludwigshafen

Sie beantragen die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden.
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Hier nun die von Ihnen gewünschte Information.

Der Betrieb wird vom derzeitigen Betreiber seit 01.04.2017 geführt.

Am 04.04.2017 und am 11.12.2017 wurden Betriebskontrollen durchgeführt. Bei diesen durchgeführten Betriebskontrollen wurden unzulässigen Abweichung von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften Beanstandung festgestellt. Danach fand personalbedingt keine weitere Betriebskontrolle statt.

- Der Betreiber wurde als Teilnehmer im Sinne des § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) angehört.
- Bitte setzen Sie sich mit uns bezüglich einer Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN:DE45545500100000000166
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung

Montag – Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Bismarckstraße 29
67059 Ludwigshafen
Zimmer Nr: 105
www.ludwigshafen.de

Akteneinsicht ist nur in unseren Räumen nach Terminvereinbarung möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum des Bescheids anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Bereich Öffentliche Ordnung , Bismarckstr. 29, 67059 Ludwigshafen Zimmer 105, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

